

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Keine Gülle auf schneebedeckte oder durchnässte Böden

Klare Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes und der Stoffverordnung gegenüber dem Ausbringen von Düngemitteln auf die Wiesen und Äcker

(G.M.) – Die derzeitigen Witterungsbedingungen, die teilweise mehr an den Frühling erinnern als an die tiefste Winterzeit, wie sie nach dem Kalender sein müsste, veranlassen zweifellos den einen oder anderen Landwirt zur Frage, ob er die günstigen Witterungsverhältnisse nicht zur Ausbringung von Dünger verwenden sollte. Diesem Vorhaben stehen allerdings behördliche Vorschriften entgegen, denn gemäss Gewässerschutzgesetz ist es grundsätzlich verboten, Jauche oder Gülle auf schneebedeckte, gefrorene oder durchnässte Böden auszubringen.

In den letzten Jahren wurde dem Einsatz von Düngemitteln vermehrt Beachtung geschenkt. Neben den Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes gibt es auch eine Stoffverordnung, die genaue Vorschriften über Dünger sowie Dünger- und Bodenzusätze enthält. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen müssen Düngemittel so eingesetzt werden, dass die Fruchtbarkeit der Böden erhalten bleibt, eine einwandfreie Qualität der Pflanzen gesichert ist und die ober- und unterirdischen Gewässer nicht beeinträchtigt werden.

Düngemittel nicht Abfallprodukte

Düngemittel sollen nach den Vorschriften die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen und nicht als Abfallprodukte oder im Übermass in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Erhält der Boden nämlich über längere Zeit mehr Nährstoffe als ihm durch die Kulturen entzogen werden, nimmt die Gefahr des Auswachsens von Stickstoff und des Abschwemmens von Phosphor in die Gewässer stark zu. Die Einseitigkeit in der Düngerausbringung kann auch zu botanischen Ungleichgewichten führen, indem wertvolle Gräser durch unerwünschte Kräuter verdrängt werden.

Verschiedene Dünger

Nach der Stoffverordnung dienen die Dünger der Pflanzenernährung. Sie unterscheidet drei Arten von Düngern: Hofdünger als flüssige oder feste Abgänge organischer Art aus der Nutztierhaltung; Handelsdünger mit natürlichem oder industriellen Ursprung; Klärschlamm. Wer Dünger oder Bodenverbesserungsmittel

verwendet, so schreibt die Stoffverordnung weiter vor, muss sie gleichmässig auf den Düngflächen verteilen und dabei berücksichtigen, dass die im Boden vorhandenen Nährstoffe und die Bedürfnisse der Pflanzen nach den Richtlinien der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten zu beachten sind. Insbesondere müssen die Boden- und Witterungsverhältnisse die entsprechende Berücksichtigung finden.

Keine Gülle auf durchnässte Böden

Über das Ausbringen von Hofdüngern geben auch die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes Auskunft. Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, feste und flüssige sowie gasförmige Stoffe jeder Art, die geeignet sind, das Wasser zu verunreinigen, mittelbar oder unmittelbar in die Gewässer einzubringen oder

abzulagern. Es ist auch verboten, verunreinigende Stoffe durch Versickernlassen in den Untergrund zu beseitigen. Für die gegenwärtige Jahreszeit ist insbesondere von Bedeutung, dass das Gewässerschutzgesetz das Verbot ausspricht, Gülle auf schneebedeckte, gefrorene oder durchnässte Böden auszubringen. Das Verbot erstreckt sich auch auf das Ausbringen von Dünger und Zusätzen auf Naturschutzgebiete, in Riedgebieten, in Hecken und Feldgehölzen, an Oberflächengewässern sowie im Fassungsgebiet von Grundwasserzonen.

Genügend Grubenkapazität

Die vorhandenen Grubenkapazitäten unserer Landwirte, wie eine Untersuchung über die Landwirtschaftsbetriebe zeigte, müssten ausreichen, damit Gülle nicht zur falschen Zeit auf die Wiesen

und Felder ausgebracht wird. Gesamthaft ist nach dieser Untersuchung die Kapazität der Güllegruben grösser als dies nach den Vorschriften notwendig wäre. Allerdings ergeben sich Unterschiede bei einzelnen Betrieben. Rund zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe weisen genügend Lagerraum auf, während ein Drittel entweder knappe oder ungenügende Lagerkapazitäten haben. Für jene Betriebe, die nicht über genügend Kapazitäten für die Lagerung von Gülle verfügen, besteht natürlich ein gewisser Druck, diesen Hofdünger auszubringen, um mit dem Wegschaffen Platz für den laufenden Anfall von Jauche zu erhalten. Nach der Untersuchung der Landwirtschaftsbetriebe im Jahre 1988 liegen jedoch Vorschläge auf dem Tisch, wie mit der Vergrößerung der Lagerkapazität solche Engpässe vermieden werden können.

Viele Schüler brauchen zusätzliche Lernhilfe

Das Schulamt machte eine Erhebung über zusätzliche Lernhilfen an den Schulen unseres Landes

(G.M.) – Trotz Kleinklassen an unseren Primarschulen benötigen viele Schülerinnen und Schüler eine gezielte, zusätzliche Lernhilfe. Dies geht aus der neuesten Ausgabe von «Schule heute», dem Mitteilungsorgan des Schulamtes hervor. Das Schulamt hat im letzten Jahr eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse nun vorliegen.

Die Umfrage über die Lernhilfen an unseren Schulen wurde im Frühjahr 1989 durchgeführt. Von den 1795 Schülerinnen und Schülern, die damals die Primarschule besuchten, wurden mit der Umfrage 1482 oder 82,5 Prozent erfasst. Davon erhielten 195 Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Lernhilfe, was einem Anteil von 13,2 Prozent der erfassten Primarschüler entspricht. Zu diesen Schülern mit Lernhilfe wurden nach Mitteilung des Schulamtes noch 50 weitere Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitungen angegeben, die «dringend eine zusätzliche Lernhilfe notwendig» hätten, die aber aus irgendeinem Grund bisher noch nicht angeboten werden konnte. Der Anteil dieser unberücksichtigten Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf 3,4 Prozent der mit der Umfrage erfassten Schulkinder. Dabei wurden Schüler, die eine Schulstufe repetiert haben oder die um ein Jahr später eingeschult wurden, nicht berücksichtigt.

Von den 195 Schülerinnen und Schülern erhielten 43 (oder 2,9 Prozent) Lernhilfe in Form logopädischer Massnahmen oder Legasthenietherapie. Insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland erhielten Lernhilfe als Deutschunterricht, was einem Anteil von 2,6 Prozent entspricht. Weitere 28 Schulkinder (1,9 Prozent) nahmen an einem Förder-



Viele Schülerinnen und Schüler benötigen Lernhilfen. Nach einer Umfrage des Schulamtes haben im letzten Jahr 13,2 Prozent der Schüler an den Primar- und Weiterführenden Schulen in irgendeiner Form Lernhilfe erhalten. Unser Bild zeigt eine Schulklasse in Schaan. (Archivbild)

unterricht teil, der nicht vom Klassenlehrer erteilt wurde, während 20 Kinder (1,3 Prozent) in Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst in Form einer Abklärung oder weiterführender Massnahmen waren. Ergänzungsunterricht erhielten 25 Schülerinnen und Schüler (1,7 Prozent), 18 Schulkinder werden in der Kategorie «andere Massnahmen» aufgeführt.

Wie «Schule heute» schreibt, hat die Auflösung der Hilfsschule den Bedarf an Fördermassnahmen gesteigert. Mit der Verwirklichung der Einführungsklassen und des Ergänzungsunterrichtes sollten verbesserte Möglichkeiten geschaffen werden, diesen zunehmenden Erschei-

nungsformen von Lernstörungen zu begegnen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die zusätzliche Lernhilfe benötigen, mag etwas hoch erscheinen. «Schule heute» führt dazu an, dass im Kanton Zürich eine ähnliche Umfrage ergeben habe, dass durchschnittlich jedes fünfte Kind der Primarschule eine Stütz- und Fördermassnahme benötige, um den Anforderungen dieser Schulart zu genügen. Untersuchungsvergleiche, so «Schule heute», sind nur bedingt zulässig: «Sie dürfen uns keinesfalls davon abhalten, weiterhin vermehrt über unsere Schule nachzudenken und Verbesserungsmassnahmen anzupacken.»

Unsere Medikamente sind zu teuer

SKS vergleicht Medikamentenpreise in Europa

Bern (spk) Arzneimittel sind in Liechtenstein und der Schweiz fast doppelt so teuer wie im Durchschnitt der EG-Staaten. Das ist zuviel, meint die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und plädiert für eine 20prozentige Senkung des inländischen Preisniveaus – zur Freude der Krankenkassen, die damit rund 300 Mio Franken sparen könnten. Die Pharmabranche kritisiert den SKS-Preisvergleich als nicht objektiv.

Wir zahlen für die Gesundheit zuviel, ist die SKS mit Blick auf die Medikamentenpreise überzeugt. Sie wollte es genau wissen und verglich die Preise von 125 Arzneimitteln in der Schweiz und Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft (EG). Bei einer Indexierung der Preise erweist sich Portugal am billigsten (100) und die Schweiz mit 281 Punkten als das teuerste Land.

Aus dem am Dienstag in der SKS-Pu-

blikation «Test» veröffentlichten Vergleich geht hervor, dass etwa die Medikamente Valium Inderal, Catapresan, Lomudal, Tagamet, Aldactone, Daonil, Egluon, Penbritin und Vibramycin 6 bis 7,5 mal teurer sind als in Portugal. Weitere 25 Medikamente sind 4 bis 6 mal teurer.

Für die SKS ist diese Hochpreispolitik unannehmbar. Offenbar, so kritisiert SKS-Sekretär Roland Seiler, sei die Preispolitik des Bundesamtes für Sozialversicherung und der Arzneimittelkommission zu wenig restriktiv. Bei Importmedikamenten müssten die Preise stärker auf das ausländische Niveau ausgerichtet werden und auch die Schweizer Produkte seien periodisch diesem Niveau anzupassen. Ausgleichen wären auch die Verschiebungen der Währungsrelationen.

Damit könnte das Schweizer Preisniveau um rund 20 Prozent gesenkt werden.

Auch Polen will in den Europarat

Strassburg (spk/dpa) Polen hat als zweites Land Osteuropas nach Ungarn die Aufnahme in den Europarat mit bisher 23 Mitgliedsländern beantragt. Der polnische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki begründete den Antrag am Dienstag in Strassburg mit dem Wunsch seines Landes, die Menschenrechte sowie den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Europa zu fördern. 1978 wurde Liechtenstein als 21. Land in den Europarat aufgenommen.

Zusammen mit Jugoslawien, Ungarn und der Sowjetunion hat Polen seit dem vergangenen Jahr schon einen Status als Sondergast in der Strassburger Staatenorganisation. Auch die DDR hat am Dienstag diesen Status beantragt, mit dem Parlamentarier ohne Stimmrecht an den Aussprachen teilnehmen können.

KOMMENTAR

Wir sind wieder einmal in die Schlagzeilen geraten. Die französische Zeitung «Le Monde» berichtete, dass sich das Fürstentum Liechtenstein von den engen Bindungen an die Schweiz lösen und mehr Österreich annähern wolle, um den Zug ins geeinte Europa nicht zu verpassen. Nach einem Bericht des «St. Galler Tagblatt» haben sowohl liechtensteinische wie schweizerische Stellen den Monde-Bericht demontiert. Aus dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten verlautete, dass die Franzosen von der ganzen Problematik nichts begriffen hätten.

Liechtenstein wohin?

ten, doch wird auf das liechtensteinische Bestreben nach Eigenständigkeit in europäischen Fragen betont: «Liechtenstein wünscht jedoch auch seine Unabhängigkeit zu betonen, indem es das Abkommen mitunterzeichnen möchte, das eventuell mit der EG oder der EFTA über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) geschlossen werden könnte.»

Der Monde-Bericht wurde gestern auch im «Blick» kommentiert: «Das Ländle macht also vorwärts auf internationaler Ebene.» Und dann heisst es weiter, dass Fürst Hans-Adam II. ein «fortschrittlich denkender, nie schwerfällig handelnder Politiker» sei, womit es den «Blick» nicht wundern würde, «wenn im Schloss oberhalb Vaduz Gedanken durchgedacht würden, wie sie in der französischen Zeitung nun zu lesen sind». Liechtenstein wäre dann dabei, so die Schlussfolgerung des Boulevard-Blattes, «uns international glatt zu überrunden».

Vorläufig ist erst die Richtung angezeigt, in der die EFTA-Staaten zu gehen gedanken oder beim erwünschten Zusammenschluss mit der EG zu gehen gezwungen werden. Noch liegen keine konkreten Beschlüsse vor, sondern nur Einzelheiten aus den verschiedenen Positionen. Ob es gut ist, wenn international über die Position Liechtensteins spekuliert wird, bevor diese Position überhaupt definiert oder erarbeitet worden ist, darf bezweifelt werden. Spekulationen aber erweisen sich erfahrungsgemäss eben dort am griffigsten, wo wenig vorhanden oder die Information spärlich ist. Die Regierung wäre wohl gut beraten, wenn sie dieses Informationsdefizit baldmöglichst beseitigen würde. Dazu reicht aber nicht aus, wenn sie nur immer auf ihren Bericht über «Das Fürstentum Liechtenstein und die europäische Integration» verweist, denn diese Zusammenstellung erhielt nicht einmal im Landtag gute Zensuren, weil sie – wie so vieles – mit vielen Worten recht wenig aussagt. (G.M.)

Spitex-Initiative

St.Gallen (spk) Mit grosser Mehrheit ist am Montagabend die ausserordentliche Delegiertenversammlung der St.Galler CSP dem grundsätzlichen Antrag des Vorstandes zur Lancierung einer kantonalen Spitex-Initiative gefolgt. Ihr definitives Vorgehen will die CSP allerdings vom Verlauf der Delegiertenversammlung der CVP des Kantons St.Gallen vom 12. März abhängig machen.

Nachdem bereits 16 Kantone eine kantonale Finanzbeteiligung an der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) kennen, soll dieses Modell nun auch in St.Gallen verwirklicht werden.

DENNER-Satellit
Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

1 l Fit-Drink-Milch

90 Rp.
statt Fr. 1.05

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.

LUK

Leben, Unfall, Krankheit.
In einer Police.

ZURICH
VERSICHERUNGEN

Repräsentanz für Liechtenstein, Josef Seiler
Aeulestrasse 80, 9490 Vaduz, Tel. 075/2 43 33